

NIEDERSCHRIFT

über die 13. öffentliche Sitzung des Infrastrukturausschusses der Gemeinde Großenkneten am  
Dienstag, 29.10.2019 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

---

**Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr**

**An der Sitzung haben teilgenommen:**

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Torsten Deye

Mitglieder

Herr Heiner Bilger

Herr Dirk Faß

Frau Heike Frommhold

Herr Alexander Lohrey

Herr Matthias Reinkober

Herr Hermann Wilke

Stellv. Mitglied/er

Herr Herbert Sobierei

Herr Samuel Stoll

in Vertretung des Rats Herrn Dierk Horstmann

Stellv. Bürgermeister - in Vertretung des  
Rats Herrn Herbert Wilke

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Timm-Dierk Reise

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke

Herr Thorsten Schmidtke

erster Gemeinderat

Bürgermeister

Protokollführer/in

Herr Erhard Schröder

Bauamtsleiter

Gäste

Herr Reiner Fürst

Landkreis Oldenburg - zu Tagesordnungs-  
punkt 4

Herr Dipl.-Ing. Wilhelm Grünefeld

Ingenieurbüro Wessels und Grünefeld, Garrel  
- zu Tagesordnungspunkten 8 und 9

Herr Dipl.-Ing. Gunnar Hirsch

Ingenieurbüro Hirsch, Oldenburg - zu Tages-  
ordnungspunkt 11

Herr Dipl.-Ing. Oliver Kilian

Landschaftsarchitekturbüro Kilian + Kolle-  
gen, Oldenburg - zu Tagesordnungspunkten 5  
bis 7

Dipl.-Ing. Jan Pawlowski

KBG Architekturbüro, Oldenburg - zu Tages-  
ordnungspunkt 10

**Niederschrift: Infrastrukturausschuss 29.10.2019**

**Verhindert waren:**

*hinzu gewählte Mitglieder*

Frau Marie-José Niehsen

Frau Marina Spataro

## Niederschrift: Infrastrukturausschuss 29.10.2019

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Infrastrukturausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 02.05.2019
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

#### Einwohnerfragestunde

- 4 Sachstandsbericht über die kreisweite Breitbandstrukturplanung - Antrag der CDU-Fraktion **BV/0765/2016-2021**
- 5 Gestaltung der Mittelinsel des Kreisverkehrsplatzes in Ahlhorn - Annahme der Planung **BV/0757/2016-2021**
- 6 Gestaltung der Mittelinsel sowie der weiteren Grünflächen im Kreisverkehrsplatz Großenkneten - Annahme der Planung **BV/0758/2016-2021**
- 7 Umgestaltung der Sportfreianlagen am Schulzentrum Großenkneten in Ahlhorn - Annahme der Planung **BV/0762/2016-2021**
- 8 Neubau eines Kreisverkehrsplatzes in Huntlosen, "Ziegelhof"/"Brookweg" - Annahme der Planung **BV/0759/2016-2021**
- 9 Anlegung einer Buswendeanlage in Huntlosen, "Wilhelmstraße"/"Ziegelhof" - Annahme der Planung **BV/0764/2016-2021**
- 10 Neubau eines Jugendzentrums in Ahlhorn - Annahme der Planung **BV/0760/2016-2021**
- 11 Ausbau des "Karl-Papst-Weges" in Ahlhorn - Antrag der SPD-Fraktion im Rat **BV/0755/2016-2021**
- 12 Ausbau des öffentlichen Gemeindeweges "Forstweg" in Ahlhorn - Antrag der FDP-Fraktion **BV/0756/2016-2021**
- 13 Temporeduzierender Umbau der Ortseinfahrt Döhlen (L 871), "Im Dorf" in Höhe der Gemeindestraßen "Hasselbusch"/"Fillerkuhle" - Antrag der Fraktion Kommunale Alternative **BV/0763/2016-2021**
- 14 Schaffung einer Hunde-Freilauffläche in Ahlhorn - Antrag der **BV/0766/2016-**

**- abgesetzt -**

- 15**      Mitteilungen des Bürgermeisters
- 16**      Anfragen und Anregungen
- 16.1**    Klimaschutz
- 16.2**    Pavillon auf dem Dorfplatz Ahlhorn

**Öffentlicher Teil**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Infrastrukturausschusses und der Tagesordnung**

Stellv. Ausschussvorsitzender Deye eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Infrastrukturausschusses fest.

Beigeordneter Bilger beantragt im Namen der SPD-Fraktion die Absetzung des Beratungspunktes 14 „Schaffung einer Hunde-Freilauffläche in Ahlhorn – Antrag der SPD-Fraktion“ von der Tagesordnung.

Der **Antrag** wird einstimmig angenommen.

Sodann stellt der stellv. Ausschussvorsitzende Deye die Tagesordnung in geänderter Form fest.

**zu 2      Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 02.05.2019**

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 02.05.2019 wird bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

**zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses**

Eine Pflichtenbelehrung ist nicht erforderlich.

**Einwohnerfragestunde**

Stellv. Ausschussvorsitzender Deye unterbricht um 17:07 Uhr die Sitzung des Infrastrukturausschusses für eine Einwohnerfragestunde.

*Ratsherr Behrens, Amelhausen:*

Ich habe im März dieses Jahres angeregt, in den politischen Gremien über das Thema „Breitbandausbau“ zu informieren. Der Antrag der CDU-Fraktion vom September wird heute beraten. Warum wurde meine Anregung nicht aufgegriffen?

*Bürgermeister Schmidtke:*

Ich gehe davon aus, dass die von Herrn Fürst noch vorzutragenden Informationen auch im Sinne Ihrer Anregung sind und damit auch entsprochen wird.

*Herr Hilsemer, Ahlhorn:*

Wurde bei der Planung des Kunstrasenplatzes in Ahlhorn die Fußballabteilung des Ahlhorner Sportvereins einbezogen? Sind zusätzliche Markierungen auf dem Spielfeld möglich? Wie verhält es sich mit der Belastungsfähigkeit der Kunststofflaufbahn und wurde an eine Ertüchtigung der Flutlichtanlage gedacht?

*Bürgermeister Schmidtke:*

Beim hier betroffenen Sportplatz handelt es sich zunächst um eine Sportanlage für den Schulsport. Darüber hinaus steht der Platz den Sportvereinen zur Verfügung. Selbstverständlich war die Schule in die Planungen eingebunden. Ich bitte Sie, die noch vorzutragenden Informationen von Herrn Dipl.-Ing. Kilian abzuwarten.

*Herr Deichmann, Huntlosen:*

Bezüglich des Ausbaus der „Wilhelmstraße“ im Zuge der Anlegung einer Buswendeanlage sehe ich im Hinblick auf den Verkehr ein Gefahrenpotential. Des Weiteren sehe ich mein Grundstück durch die künftig direkt angrenzende Straße beeinträchtigt.

*Bürgermeister Schmidtke:*

Herr Dipl.-Ing. Grünefeld wird in seinem späteren Vortrag auf alle Aspekte der Planung detailliert eingehen. Die von der Fraktion Kommunale Alternative vorgetragenen Anregungen und Bedenken wurden Herrn Dipl.-Ing. Grünefeld im Vorfeld übermittelt.

*Frau Schiller, Hosüne:*

## **Niederschrift: Infrastrukturausschuss 29.10.2019**

Wie ist der Weg, wenn für den Bereich „Naturschutz“ Haushaltsmittel eingeplant werden sollen?

*Bürgermeister Schmidtke:*

Haushaltsmittel werden im Zuge der Haushaltsplanung eingesetzt und letztendlich von den politischen Gremien im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen.

*Frau Schiller, Hosüne:*

Für den Kunstrasenplatz in Ahlhorn sind rund 1,3 Mio. Euro eingeplant. Wie setzt sich die Investitionssumme zusammen?

*Bürgermeister Schmidtke:*

Herr Dipl.-Ing. Kilian wird als Planer in seinem späteren Vortrag detailliert auf die Planung und auch auf die Kalkulation eingehen.

Stellv. Ausschussvorsitzender Deye eröffnet um 17:20 Uhr wieder die Sitzung.

**zu 4 Sachstandsbericht über die kreisweite Breitbandstrukturplanung - Antrag der CDU-Fraktion  
Vorlage: BV/0765/2016-2021**

**einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Der Sachstandsbericht über die Umsetzung der Breitbandstrukturplanung wird zur Kenntnis genommen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Seit 2014 führt der Landkreis Oldenburg in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden eine Breitbandstrukturplanung durch. Ziel ist es, für die Bevölkerung und die Unternehmen eine Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 30 Mbit/s zu erreichen.

Mit Schreiben vom 02.09.2019 bittet die CDU-Fraktion um Information über den Stand der bisherigen und geplanten Breitbandausbauprojekte.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0765/2016-2021 beigelegt.

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses wird Herr Kämmerer Reiner Fürst, Landkreis Oldenburg, über den Stand der Ausbaumaßnahmen berichten und einen Ausblick über die weiteren Ziele der Breitbandstrukturplanung geben.

Der Bürgermeister empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Sachstandsbericht über die Umsetzung der Breitbandstrukturplanung wird zur Kenntnis genommen.

**Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein.

Im Anschluss berichtet Herr Fürst, Landkreis Oldenburg, ausführlich über das Vorgehen und den Sachstand des Breitbandausbaus im Landkreis. Insbesondere spricht er an, dass sowohl die notwendigen Vergabeverfahren als auch die Anträge zu den Fördermitteln einen sehr hohen Aufwand darstellen. Das Ganze sei außerordentlich bürokratisch und nehme sehr viel Arbeitszeit in Anspruch.

Die 1. Ausbaustufe sei fertiggestellt und auch freigeschaltet. Grundstückseigentümer hätten jetzt die Möglichkeit, entsprechende Verträge mit den einschlägigen Internetanbietern abzuschließen. Gegenwärtig werde an der 2. Ausbaustufe gearbeitet. Herr Fürst geht davon aus, dass die Arbeiten im Frühjahr nächsten Jahres beginnen. Zurzeit werde die 3. Projektphase vorbereitet. Alle Gemeinden im Landkreis hatten sich für einen 100 %igen Ausbau ausgesprochen.

## **Niederschrift: Infrastrukturausschuss 29.10.2019**

Auf Nachfrage von Beigeordnetem Sobierei teilt Herr Fürst mit, dass die 3. Ausbaustufe frühestens 2023 fertiggestellt werden könne. Baubeginn könne evtl. Herbst 2020 sein.

Beigeordneter Bilger fragt, ob im Zuge der 3. Ausbaustufe Glasfaserkabel bis an jedes Haus gelegt werde.

Herr Fürst antwortet, dass dies zwar grundsätzlich das Ziel sei. Es könne aber sein, dass besonders kostenaufwendige Erschließungen z. B. bei Einzelbebauung im Außenbereich durchaus auch noch einmal näher beleuchtet werden müssen. Herr Fürst ergänzt, dass bekannt sei, dass insbesondere landwirtschaftliche Betriebe auf eine leistungsfähige Internetverbindung angewiesen seien, da viele notwendige Arbeitsschritte nur noch digital abgewickelt werden können.

Mitglied Reise merkt an, dass gegebenenfalls auch Lösungen auf Funkbasis denkbar seien.

Herr Fürst entgegnet, dass man die Bereiche Mobilfunk und Breitbandausbau getrennt betrachten müsse. Im Rahmen der Förderprogramme spreche man gegenwärtig über Glasfaserausbau. Ob zu einem späteren Zeitpunkt auch Mobilfunklösungen in Betracht kämen, müsse zu gegebener Zeit näher beleuchtet werden.

**zu 5 Gestaltung der Mittelinsel des Kreisverkehrsplatzes in Ahlhorn - Annahme der Planung  
Vorlage: BV/0757/2016-2021**

**mehrheitlich beschlossen  
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1**

**Beschluss:**

**Die vom Landschaftsarchitekturbüro Kilian + Kollegen, Oldenburg, vorgestellte Planung zur Gestaltung der Mittelinsel des Kreisverkehrsplatzes in Ahlhorn wird angenommen.**

**Eine öffentliche Ausschreibung ist durchzuführen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Kreisverkehrsplatz in Ahlhorn wurde durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr neu hergerichtet.

Auf Vorschlag des Bürgervereins Ahlhorn hat der Verwaltungsausschuss am 27.09.2018 beschlossen, die Mittelinsel des Kreisverkehrs mit Skulpturen auszustatten. Die Aufstellung ist in Absprache mit dem Bürgerverein erfolgt. Der Planentwurf sieht sowohl die gärtnerische Gestaltung mit einer dreijährigen Entwicklungspflege als auch die Beleuchtung des angedachten Solitärbaums in der Mittel der Insel vor.

Die Kosten werden mit 40.000,00 € (brutto) inklusive Nebenkosten angenommen. Es sind bereits Kosten in Höhe von rund 15.000,00 € aufgewendet worden.

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Die Maßnahme – Pflanzkosten – wurde für das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ angemeldet.

Auch der Planentwurf wurde mit dem Bürgerverein Ahlhorn abgestimmt.

Der Planentwurf ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0757/2016-2021 beigelegt.

Herr Dipl.-Ing. Kilian wird die Planung in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vorstellen und erläutern.

Der Bürgermeister empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vom Landschaftsarchitekturbüro Kilian + Kollegen, Oldenburg, vorgestellte Planung zur Gestaltung der Mittelinsel des Kreisverkehrsplatzes in Ahlhorn wird angenommen.

Eine öffentliche Ausschreibung ist durchzuführen.

**Sitzungsbeiträge:**

## Niederschrift: Infrastrukturausschuss 29.10.2019

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Beschlussempfehlung vor. Er merkt an, dass der Bürgerverein Ahlhorn in die Planung eingebunden war und die von Herrn Kilian noch vorzutragende Planung auch den Wunsch des Bürgervereins widerspiegele.

Im Anschluss stellt Herr Dipl.-Ing. Kilian die Planung vor.

Beigeordneter Bilger erkundigt sich nach der Höhe der zu pflanzenden Kiefer.

Dipl.-Ing. Kilian antwortet, dass diese ca. 5 bis 6 m hoch wachse.

Beigeordneter Bilger ist skeptisch, was die Standfestigkeit eines solchen Baumes angehe.

Dipl.-Ing. Kilian entgegnet, dass es sich um Bäume aus Baumschulen handele, die entsprechend gezogen seien. Ferner sei eine Unterflurverankerung vorgesehen. Er habe keine Bedenken, was die Standfestigkeit angehe.

Ratsherr Faß weist auf Bodenverdichtungen hin und dass sich hierdurch Staunässe bilde.

Dipl.-Ing. Kilian dankt für den Hinweis. Hierauf werde noch einmal ein besonderes Augenmerk gelegt.

Ratsherr Faß merkt an, dass die vorgesehene Beleuchtung eine Gefahr für Insekten darstelle.

Dipl.-Ing. Kilian argumentiert, dass dieser Einwand nicht unbedingt von der Hand gewiesen werden könne. Auf der anderen Seite werde aber gerade die Bepflanzung sehr insektenfreundlich gestaltet.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Reinkober erläutert Dipl.-Ing. Kilian die Abmessungen der Pflanzfläche. Das Lichtraumprofil sei gewährleistet.

Beigeordneter Sobierei beantragt, auf die Einrichtung einer Beleuchtung zu verzichten.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Wilke erläutert Dipl.-Ing. Kilian die Zusammensetzung der Nebenkosten.

Der **Antrag** des Beigeordneten Sobierei wird bei 8 Nein-Stimmen und 1 Ja-Stimme abgelehnt.

**zu 6 Gestaltung der Mittelinsel sowie der weiteren Grünflächen im Kreisverkehrsplatz Großenkneten - Annahme der Planung  
Vorlage: BV/0758/2016-2021**

**mehrheitlich beschlossen  
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1**

**Beschluss:**

**Die vom Landschaftsarchitekturbüro Kilian + Kollegen, Oldenburg, vorgestellte Planung zur Gestaltung der Mittelinsel sowie der weiteren Grünflächen im Kreisverkehr Großenkneten wird angenommen.**

**Eine öffentliche Ausschreibung ist durchzuführen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Nachdem der Kreisverkehrsplatz in Großenkneten, „Ahlhoner Straße“/„Am Rieskamp“, baulich fertiggestellt ist, müssen noch die Mittelinsel sowie die weiteren Grünflächen angelegt werden.

Der Bürgerverein Großenkneten hat Vorschläge zur grünordnerischen Gestaltung vorgelegt. Ferner wird vom Bürgerverein vorgeschlagen, in jede Fahrtrichtung auf der Mittelinsel Schilder mit den Wappen der Partnergemeinden Supraśl/Polen und Evergem/Belgien sowie dem Landkreis Oldenburg und der Gemeinde Großenkneten aufzustellen. Diese Schilder sollten beleuchtet sein. Es ist eine 3-jährige Entwicklungspflege vorgesehen. Die Pflanzfläche beträgt 500 qm.

Das Landschaftsarchitekturbüro Kilian + Kollegen, Oldenburg, wurde beauftragt, auf der Grundlage der Vorschläge des Bürgervereins eine Planung zu erarbeiten.

Der Planentwurf mit Erläuterungsbericht und Kostenübersicht ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0758/2016-2021 beigelegt.

Der Planentwurf wurde mit dem Bürgerverein Großenkneten abgestimmt.

Die geschätzten Kosten belaufen sich inklusive einer Beschilderung mit Beleuchtung, der Beleuchtung des Solitärbaums in der Mitte der Insel und der Nebenkosten auf rund 90.000,00 € (brutto). Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Herr Dipl.-Ing. Kilian wird die Planung in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vorstellen und erläutern.

Der Bürgermeister empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vom Landschaftsarchitekturbüro Kilian + Kollegen, Oldenburg, vorgestellte Planung zur Gestaltung der Mittelinsel sowie der weiteren Grünflächen im Kreisverkehr Großenkneten wird angenommen.

Eine öffentliche Ausschreibung ist durchzuführen.

### **Sitzungsbeiträge**

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Beschlussempfehlung vor. Die noch vorzutragende Planung sei auch hier mit dem Bürgervereinen Großenkneten abgestimmt.

Im Anschluss stellt Dipl.-Ing. Kilian die Planung vor.

Stellv. Ausschussvorsitzender Deye erkundigt sich nach dem ursprünglichen Herkunftsland von Amberbäumen.

Dipl.-Ing. Kilian gibt an, dass Amberbäume ursprünglich aus Nordamerika stammen.

Ratsherr Reinkober schlägt vor, statt eines Amberbaumes einen Ahornbaum zu pflanzen.

Bürgermeister Schmidtke entgegnet, dass ein Amberbaum ausdrücklicher Wunsch des Bürgervereins gewesen sei.

Mitglied Reise möchte wissen, ob auf den geplanten Wappenschildern auch die jeweiligen Schriftzüge vorgesehen seien.

Die Frage wird von Dipl.-Ing. Kilian verneint.

Stellv. Ausschussvorsitzender Deye fragt, ob ein Ahorn gegebenenfalls kostengünstiger sei.

Dipl.-Ing. Kilian erklärt, dass die Kosten für einen gleichwertigen Ahornbaum sich in etwa auf gleichem Niveau bewegen würden. Kosten ließen sich nur einsparen, wenn man einen kleineren Baum pflanzen würde.

Beigeordneter Bilger hält die Planung für gelungen. Das Ganze sei etwas fürs Auge. Er habe jedoch „Bauchschmerzen“ bei den Kosten.

Stellv. Bürgermeister Stoll appelliert, die Planung anzunehmen. Gerade im Hinblick darauf, dass die Bürgervereine sich sehr engagiert hätten, sei es wichtig, die Planung jetzt auch umzusetzen.

Beigeordneter Sobirei beantragt, auf die Einrichtung einer Beleuchtung zu verzichten.

Der **Antrag** des Beigeordneten Sobirei wird mit 1 Ja-Stimme und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

**zu 7 Umgestaltung der Sportfreianlagen am Schulzentrum Großenkneten in Ahlhorn - Annahme der Planung  
Vorlage: BV/0762/2016-2021**

**einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Die von dem Büro für Landschaftsarchitektur Kilian + Kollegen, Oldenburg, vorgestellte Planung zur Umgestaltung der Sportfreianlagen am Schulzentrum in Ahlhorn mit dem Umbau des Schulsportplatzes zu einem Kunstrasenplatz, Umbau der Sprintstrecke, Sanierung der Finnenlaufbahn und Erneuerung der Zaunanlage wird angenommen.**

**Der Verwaltungsausschuss wird gebeten nach Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung über die Pflegekosten zu entscheiden, ob Variante 2 (Kunstrasen mit Mischfaser und Kork-/Sandgranulat) oder Variante 3 (Kunstrasen ohne Granulatfüllung) eingebaut werden soll.**

**Sach- und Rechtslage:**

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2019 wurde beschlossen, den Schulsportplatz zu einem Kunstrasenplatz im Haushaltsjahr 2020 umzubauen.

Des Weiteren ist im Zuge der Sportplatzbaumaßnahme vorgesehen, die Sprintstrecke umzubauen, die Finnenlaufbahn zu sanieren und die Zaunanlage zu erneuern.

Zu einer späteren Zeit sind weiter das Umkleidegebäude und das Kleinspielfeld zu sanieren.

Das Büro für Landschaftsarchitektur Kilian + Kollegen, Oldenburg, wurde beauftragt, einen Planentwurf für diese Maßnahmen zu erarbeiten.

Der Planentwurf liegt vor und wird in der Sitzung des Infrastrukturausschusses von Herrn Dipl.-Ing. Oliver Kilian vorgestellt und erläutert.

Der Planentwurf ist der Sitzungsvorlage Nr. BV/0762/2016-2021 beigelegt.

Die Kosten der Gesamtbaumaßnahme werden mit 1.306.000,00 € angenommen.

Die Haushaltsmittel dafür sollen mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden.

Anzumerken ist, dass zurzeit die Befüllung von Kunstrasenplätzen mit Mikroplastik diskutiert wird. Anlass dafür ist die von der EU-Kommission in Auftrag gegebene Prüfung, ob die Verwendung von bestimmten Füllmaterialien aus Kunststoff auf Kunststoffrasenplätzen eingeschränkt oder verboten werden soll, um die Abgabe von Mikroplastik in die Umwelt zu reduzieren.

## **Niederschrift: Infrastrukturausschuss 29.10.2019**

Der Deutsche Fußballbund empfiehlt, kunststoffbasiertes Granulat künftig nicht mehr einzusetzen.

Die Industrie bietet bereits Alternativen an und entwickelt verbesserte Produkte. Klare Empfehlungen gibt es bisher allerdings nicht.

Herr Dipl.-Ing. Kilian wird hierzu detailliert vortragen.

Der Bürgermeister schlägt vor, zu beschließen, die von dem Büro für Landschaftsarchitektur Kilian + Kollegen vorgestellte Planung zur Umgestaltung der Sportfreianlagen am Schulzentrum in Ahlhorn mit dem Umbau des Schulsportplatzes zu einem Kunstrasenplatz, Umbau der Sprintstrecke, Sanierung der Finnenlaufbahn und Erneuerung der Zaunanlage anzunehmen.

### **Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidt führt in die Sachlage ein.

Im Anschluss stellt Dipl.-Ing. Kilian die Gesamtplanung vor.

Stellv. Bürgermeister Stoll erkundigt sich nach dem Material des vorgesehenen Zaunes.

Dipl.-Ing. Kilian erläutert, dass ein Stahlmattenzaun geplant sei. Maschendrahtzäune seien zwar kostengünstiger, aber für derartige Bereiche ungeeignet, da diese z. B. durch Heruntertreten sehr schnell beschädigt würden.

Ratsherr Reinkober erkundigt sich nach der Haltbarkeit einer Kunststofflaufbahn.

Dipl.-Ing. Kilian erläutert, dass der Unterbau eine Lebensdauer von ca. 30 Jahren habe. Der Belag werde im Durchschnitt mit einer Lebensdauer von 15 Jahren angegeben.

Stellv. Bürgermeister Stoll erkundigt sich nach der Breite der Pflasterung neben der Kunstrasenfläche.

Die Pflasterung sei mit ca. 2 m Breite geplant, antwortet Dipl.-Ing. Kilian.

Stellv. Ausschussvorsitzender Deye hat Bedenken, dass sich Kork als Füllmaterial evtl. schneller zersetzt.

Dipl.-Ing. Kilian erklärt, dass Korkmaterial für derartige Einsatzzwecke stabil sei. Nicht von der Hand weisen lasse sich, dass Kork evtl. bei Starkregen eher abgeschwämmt werde. Ferner seien die Hersteller von Korkgranulat güte zertifiziert. Auch die Hygiene sei ein Problem. Dipl.-Ing. Kilian geht noch einmal auf die verschiedenen möglichen Varianten ein. Letztlich empfiehlt er die Variante Korkgranulat auf einer Quarzsandschicht und für den Kunstrasen eine Kombifaser.

Auf Nachfrage des Beigeordneten Bilger antwortet Dipl.-Ing. Kilian, dass die auf dem Bauhof vorhandenen Geräte zur Pflege von Kunstrasenplätzen auch bei einem Platz bei Korkgranulat eingesetzt werden können.

## **Niederschrift: Infrastrukturausschuss 29.10.2019**

Ratsherr Reinkober hält es für problematisch, dass für Kunstrasenplätze evtl. in Südeuropa der Korkkornbestand gefährdet werde. Ferner führt er aus, dass man gegebenenfalls überlegen solle, die ebenfalls mögliche Variante gänzlich ohne Granulat zu wählen. Dadurch ließen sich auch die Kosten der Pflege einsparen.

Ratsherr Lohrey pflichtet Ratsherr Reinkober bei.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Reinkober gibt Dipl.-Ing. Kilian die Lebensdauer einer Kunstrasenoberfläche mit bis zu 15 Jahren an. Er verweist darauf, dass der Trainingsplatz an der Hauptstraße in Großenkneten jetzt 10 Jahre alt sei. Der Platz sei noch in einem hervorragenden Zustand.

Auch stellv. Bürgermeister Stoll hält den Gedanken, sich mit der Variante ohne Granulat zu beschäftigen, für sinnvoll.

Stellv. Ausschussvorsitzender Deye regt an, zu versuchen, die Amortisation der Mehrkosten zu berechnen.

Beigeordneter Bilger wirft ein, dass hierbei auch das notwendige Nachfüllen von Korkgranulat berücksichtigt werden solle.

**zu 8      **Neubau eines Kreisverkehrsplatzes in Huntlosen, "Ziegelhof"/"Brookweg" -  
Annahme der Planung  
Vorlage: BV/0759/2016-2021****

**einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Die vom Ingenieurbüro Wessels und Grünefeld, Garrel, vorgestellte Planung zum Neubau eines Kreisverkehrsplatzes in Huntlosen, „Ziegelhof“/„Brookweg“ wird angenommen.**

**Eine öffentliche Ausschreibung ist durchzuführen.**

**Hinsichtlich der Radverkehrsführung ist nochmals das Gespräch mit dem Landkreis Oldenburg als Untere Verkehrsbehörde zu suchen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Fraktion Kommunale Alternative hat mit Schreiben vom 08.03.2017 den Antrag auf Bau eines Kreisverkehrs in Huntlosen im Bereich „Ziegelhof“ ( L 871), Höhe „Brookweg“ zur verkehrlichen Erschließung des Neubaugebietes „Huntlosen – südlich Wilhelmstraße“ gestellt.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0759/2016-2021 beigelegt.

Der „Ziegelhof“ ist eine Landesstraße und in der Straßenbaulast des Landes Niedersachsen. Beim „Brookweg“ handelt es sich um eine Gemeindestraße. Die vorgesehene Haupteinmündungsstraße in das neue Baugebiet wird eine Gemeindestraße sein.

Nach Vorbereitung im Infrastrukturausschuss hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 15.06.2017 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

„Die verkehrliche Erschließung des Grundstücks für das neue Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Huntlosen und des vorgesehenen Wohngebietes südlich der Gemeindestraße „Wilhelmstraße“ soll über einen Kreisverkehrsplatz im Bereich „Ziegelhof“ (L 871)/„Brookweg“ erfolgen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Vorhaben mit den betroffenen Fachbehörden abzustimmen. Zur planungsrechtlichen Absicherung ist das Vorhaben in den sich im Verfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 124 „Feuerwehr Huntlosen“ aufzunehmen.

Ein Planentwurf ist vorzubereiten und zu gegebener Zeit zur Beratung im Infrastrukturausschuss vorzulegen.“

Das Ingenieurbüro Wessels und Grünefeld, Garrel, wurde beauftragt, eine Planung zu erarbeiten.

## **Niederschrift: Infrastrukturausschuss 29.10.2019**

Der Planentwurf liegt vor und ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0759/2016-2021 beigelegt.

Der Entwurf wurde mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als Straßenbaulasträger sowie dem Landkreis Oldenburg als Straßenverkehrsbehörde abgestimmt. Der Kreisverkehrsplatz wird von den Fachbehörden als Außerorts-Kreisverkehr beurteilt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 127 „Huntlosen – Südlich Wilhelmstraße“ wurde die städtebauliche Voraussetzung geschaffen.

Herr Dipl.-Ing. Michael Block, Ingenieurbüro Wessels und Grünefeld, Garrel, wird die Planung in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vorstellen und erläutern.

Die geschätzten Baukosten ohne Bepflanzung belaufen sich auf 735.000,00 € einschließlich Nebenkosten. Es wird mit einem Zuschuss des Landkreises Oldenburg gerechnet. Die Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2020 eingeplant.

Der Bürgermeister empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vom Ingenieurbüro Wessels und Grünefeld, Garrel, vorgestellte Planung zum Neubau eines Kreisverkehrsplatzes in Huntlosen wird angenommen. Eine öffentliche Ausschreibung ist durchzuführen.

### **Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidtke erläutert die Sitzungsvorlage.

Im Anschluss stellt Dipl.-Ing. Grünefeld die Planung detailliert vor. Er weist darauf hin, dass die Pläne mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie dem Landkreis Oldenburg vorabgestimmt seien.

Stellv. Ausschussvorsitzender Deye möchte wissen, ob Grunderwerb erforderlich sei.

Bauamtsleiter Schröder erklärt, dass kein Grunderwerb erforderlich sei.

Ratsherr Reinkober regt eine Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht an.

Dipl.-Ing. Grünefeld geht detailliert und ausführlich auf die Gesamtproblematik hinsichtlich der Radverkehrsführung ein.

Erster Gemeinderat Bigalke weist darauf hin, dass der Landkreis Oldenburg die zuständige Straßenverkehrsbehörde sei. Hinsichtlich des Radverkehrs könne noch einmal mit dem Landkreis gesprochen werden.

Auf Bitte des stellv. Ausschussvorsitzenden Deye erläutert Dipl.-Ing. Grünefeld die Fahrbahnbreiten.

**zu 9      Anlegung einer Buswendeanlage in Huntlosen, "Wilhelmstraße"/"Ziegelhof"  
- Annahme der Planung  
Vorlage: BV/0764/2016-2021**

**mehrheitlich beschlossen  
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1**

**Beschluss:**

**Die vom Ingenieurbüro Wessels und Grünfeld, Garrel, vorgestellte Planung zur Neu-  
anlegung einer Buswendeanlage in Huntlosen, "Wilhelmstraße"/„Ziegelhof“ wird ange-  
nommen.**

**Eine öffentliche Ausschreibung ist durchzuführen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Kommunale Alternative hat mit Schreiben vom 18.10.2016 die Umgestaltung der Bushal-  
testelle in Huntlosen, „Ziegelhof“ beantragt.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0764/2016-2021 beigelegt.

Die Verwaltung hat verschiedene Varianten und Verortungen geprüft.

Der Verwaltungsausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 15.06.2017 nach Vorbereitung  
im Infrastrukturausschusses am 08.06.2017 beschlossen, die Haltestelle in Huntlosen, „Zie-  
gelhof“ im Zuge der Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes umzugestalten und auf dem Grund-  
stück der Ortsfeuerwehr Huntlosen neu anzulegen. Das Grundstück hat sich als geeignetste  
Lage gezeigt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 127 „Südlich-Wilhelmstraße“ ist die städtebauliche Vorausset-  
zung dafür geschaffen worden.

Die Fachbehörden wurden um Stellungnahmen gebeten.

Der Zweckverband Bremen/Niedersachsen (ZVBN) hat erklärt, dass die derzeitige Situation  
ungenügend und sehr unsicher sei. Die Planung zur Anlegung einer Buswendeanlage an der  
Wilhelmstraße sei unter den Aspekten der Frequentierung, Sicherheit, Barrierefreiheit und  
Kundenfreundlichkeit zu begrüßen.

Der Landkreis Oldenburg hat keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht.

Die Verkehrsbetriebe Oldenburg Land begrüßen die Planung und sehen damit den Öffentli-  
chen Personennahverkehr in der Attraktivität und Barrierefreiheit gestärkt.

Die Kosten werden mit 240.000,00 € angenommen.

Es wurden Anträge auf Förderung bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen  
(LNVG) und beim ZVBN gestellt.

## **Niederschrift: Infrastrukturausschuss 29.10.2019**

Die LNVG hat mitgeteilt, dass die Maßnahme in das Förderprogramm 2019 des Landes Niedersachsen aufgenommen worden sei. Die Förderung betrage 75 % der förderfähigen Kosten.

Der ZVBN hat bereits eine Zuschuss von 28.411,00 € (12,5 % der förderfähigen Kosten) bewilligt.

Die Baumaßnahme soll im Haushaltsjahr 2020 ausgeführt werden.

Das Ing.-Büro Wessels und Grünefeld, Garrel, wurde beauftragt, einen Planentwurf für die Anlegung der Buswendeanlage zu erarbeiten.

Der Planentwurf liegt vor und ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0764/2016-2021 beigelegt.

Der Planentwurf wird in der Sitzung des Infrastrukturausschusses von einem Vertreter des Ing.-Büros Wessels und Grünefeld vorgestellt und erläutert.

Der Bürgermeister schlägt vor, die vom Ing.-Büro Wessels und Grünefeld, Garrel, vorgestellte Planung zur Neuanlegung einer Buswendeanlage in Huntlosen, „Wilhelmstraße“/„Ziegelhof“ anzunehmen. Eine öffentliche Ausschreibung ist durchzuführen.

### **Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidtke trägt die Beschlussempfehlung vor. Ferner verweist er auf den Antrag der Fraktion Kommunale Alternative zum Tagesordnungspunkt.

Ratsherr Reinkober begründet ausführlich den Antrag der Fraktion Kommunale Alternative.

Dipl.-Ing. Grünefeld erläutert die Planung, dabei geht er insbesondere auch auf die von der Fraktion Kommunale Alternative beantragten Änderungen ein.

Ratsherr Reinkober lässt sich insbesondere noch einmal detailliert die Fahrbahnbreiten erläutern.

Auf Nachfrage erklärt Ratsherr Reinkober, dass er den **Antrag** der Fraktion Kommunale Alternative zurückziehe.

**zu 10      Neubau eines Jugendzentrums in Ahlhorn - Annahme der Planung  
Vorlage: BV/0760/2016-2021**

**einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Die vom Architekturbüro KBG, Oldenburg, vorgestellte Planung zum Neubau eines Jugendzentrums in Ahlhorn wird angenommen.**

**Eine öffentliche Ausschreibung ist durchzuführen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.12.2018 nach Vorbereitungen im Verwaltungsausschuss sowie Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

1. Ein neues Jugendzentrum in Ahlhorn wird errichtet.
2. Als Standort wird der Bereich des Schul- und Sportzentrums/Jugendfreizeitanlage festgelegt.
3. Die Einrichtung soll mit Beteiligung der Jugendlichen geplant werden.
4. Das Gebäude soll eine Nutzfläche von 300 m<sup>2</sup> nicht übersteigen.

Das Architekturbüro KBG, Oldenburg, wurde beauftragt, einen Entwurf für den Neubau eines Jugendzentrums zu erarbeiten

Der Planentwurf liegt vor und ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0760/2016-2021 beigelegt.

Es haben Abstimmungsgespräche mit der Jugendpflege und den Jugendlichen stattgefunden. Das erarbeitete Raumkonzept entspricht den Erfordernissen und auch den Wünschen der Jugendpflege und Jugendlichen.

Die Planung wird in der Sitzung des Infrastrukturausschusses von Herrn Dipl.-Ing. Jan Pawlowski, Architekturbüro KBG, Oldenburg, vorgestellt und erläutert.

Die Kosten werden ohne Außenanlagen und Nebenkosten auf 764.000,00 € geschätzt.

Die Haushaltsmittel stehen bzw. werden zur Verfügung gestellt.

Die Baukosten werden nach dem Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ mit 90 % gefördert.

Das vorgesehene Grundstück wurde inzwischen erworben.

Der Bürgermeister empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

## **Niederschrift: Infrastrukturausschuss 29.10.2019**

Die vom Architekturbüro KBG, Oldenburg, vorgestellte Planung zum Neubau eines Jugendzentrums in Ahlhorn wird angenommen.

Eine öffentliche Ausschreibung ist durchzuführen.

### **Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidtke erläutert, dass im Zuge der Vorplanungen zum Neubau eines Jugendzentrums in Ahlhorn die Jugendpflege und die Jugendlichen intensiv eingebunden wurden. Insofern sei die Planung mit den Beteiligten abgestimmt.

Im Anschluss stellt Dipl.-Ing. Pawlowski, Architekturbüro KBG, die Planung vor.

Ratsherr Faß regt an, zu prüfen, ob es möglich sei, das geplante Gebäude über das Blockheizkraftwerk im Schulzentrum zu beheizen.

Dipl.-Ing. Pawlowski antwortet, dass sich hiermit die Fachingenieure noch auseinandersetzen werden. Das Ganze sei selbstverständlich eine Frage ausreichender Kapazitäten.

Ratsherr Reinkober regt an, die Installation einer Fotovoltaikanlage oder einer Anlage für die solare Brauchwassererwärmung zu prüfen.

Die Technik für regenerative Energien werde geprüft, antwortet Dipl.-Ing. Pawlowski.

Beigeordneter Bilger begrüßt ausdrücklich die Planung im Namen der SPD-Fraktion.

Stellv. Bürgermeister Stoll hält die Planung für gelungen und spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für die Annahme der Beschlussempfehlung aus.

Dem schließt sich Ratsherr Wilke an.

**zu 11      Ausbau des "Karl-Papst-Weges" in Ahlhorn - Antrag der SPD-Fraktion im Rat  
Vorlage: BV/0755/2016-2021**

**einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Der „Karl-Papst-Weg“ in Ahlhorn wird in Form einer wassergebundenen Wegedecke einschließlich Beleuchtung ausgebaut.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die SPD-Fraktion im Rat beantragt mit Schreiben vom 15.05.2019, den „Karl-Papst-Weg“ in Ahlhorn in Form einer wassergebundenen Decke einschließlich Beleuchtung auszubauen und hierfür die erforderlichen Haushaltsmittel im Jahr 2020 bereitzustellen.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0755/2016-2021 beigelegt.

Der „Karl-Papst-Weg“ in Ahlhorn stellt eine stark frequentierte Verbindung für Radfahrer und Fußgänger zwischen dem Dorfplatz und der Straße „Kasinowald“ her.

Der Weg ist nur provisorisch mit Schotter befestigt. Insbesondere nach Niederschlägen bilden sich aufgrund der Geländetopografie immer wieder Wasserlachen. Die Reparaturmaßnahmen mit einfachen Mitteln bringen nur kurzfristig eine Verbesserung.

Der Bürgermeister ist der Auffassung, dass wegen der Bedeutung des „Karl-Papst-Weges“ für den Fuß- und Radverkehr eine ordnungsgemäße Herrichtung mit Beleuchtung gerechtfertigt ist.

Die Kostenschätzung für einen Ausbau in Form einer wassergebundenen Decke inklusive Beleuchtung beläuft sich auf rund 100.000,00 €. Die Haushaltsmittel wären mit dem Haushaltsplan 2020 bereitzustellen.

Ein Lageplan ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0755/2016-2021 beigelegt.

Herr Dipl.-Ing. Hirsch vom Ingenieurbüro Hirsch, Oldenburg, wird die Planung in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vorstellen und erläutern.

Der Bürgermeister empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der „Karl-Papst-Weg“ in Ahlhorn wird in Form einer wassergebundenen Wegedecke einschließlich Beleuchtung ausgebaut.

**Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein.

## **Niederschrift: Infrastrukturausschuss 29.10.2019**

Im Anschluss stellt Dipl.-Ing. Hirsch die Planung vor.

Beigeordneter Bilger begründet den Antrag der SPD-Fraktion. Außerdem erkundigt er sich nach der Höhe der Lampenmasten.

Dipl.-Ing. Hirsch gibt diese mit 4,50 m an. Grund hierfür sei, dass so nicht die Gefahr bestehe, dass die Lampen z. B. durch Unterhaltungsfahrzeuge beschädigt würden.

Auf Nachfrage des Beigeordneten Bilger erklärt Dipl.-Ing. Hirsch, dass keine Bäume entfernt werden müssten.

Stellv. Bürgermeister Stoll regt an, auch Mülleimer, Hundetoiletten und gegebenenfalls Sitzbänke vorzusehen.

Ratsherr Wilke hat Bedenken, dass der Bereich gegebenenfalls durch Vandalismus in Mitleidenschaft gezogen werden könnte.

**zu 12      Ausbau des öffentlichen Gemeindeweges "Forstweg" in Ahlhorn - Antrag der  
FDP-Fraktion  
Vorlage: BV/0756/2016-2021**

**einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Der „Forstweg“ in Ahlhorn wird in Asphaltbauweise befestigt.**

**Die Haushaltsmittel werden aus dem Budget „Baumaßnahmen/Investive Straßenbau-  
maßnahmen“ im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt.**

**Bis zur Beratung und Entscheidung im Verwaltungsausschuss ist zu prüfen, ob die Aus-  
baubreite verkleinert werden kann.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 23.09.2019 den Ausbau des unbefestigten „Forstweges“ in Ahlhorn.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0756/2016-2021 beigelegt.

Der „Forstweg“ in Ahlhorn ist ein Gemeindeweg, der gegenwärtig mit Schotter befestigt ist. Der Weg dient der Erschließung von 5 Wohngrundstücken und landwirtschaftlichen Flächen.

Der Schotterweg ist als Erschließungsstraße nicht mehr zeitgemäß. Die Reparaturarbeiten bringen nur kurzfristige Verbesserungen. Um hier für die Anwohner geordnete Verhältnisse zu schaffen, ist eine Asphaltierung sinnvoll. Der Weg ist nicht in die Prioritätenliste für den investiven Straßenbau aufgenommen.

Die Kostenschätzung für eine Asphaltierung auf einer Länge von 285 m und einer Breite von 4,50 m beläuft sich auf rund 60.000,00 €.

Die Mittel können aus dem Budget „Baumaßnahmen/Investive Straßenbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2020 unabhängig von der Prioritätenliste bereitgestellt werden.

Die privaten Grundstückseigentümer entwässern die gepflasterten Höfe und Zufahrten zum großen Teil auf dem Schotterweg. Bevor die Asphaltierung durchgeführt wird, sind die Grundstückseigentümer aufzufordern, die Oberflächenentwässerung der privaten Grundstücke so zu beordnen, dass kein Abfließen auf öffentliche Verkehrsflächen mehr erfolgt.

Ein Lageplan ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0756/2016-2021 beigelegt.

Der Bürgermeister empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

## **Niederschrift: Infrastrukturausschuss 29.10.2019**

Der „Forstweg“ in Ahlhorn wird in Asphaltbauweise befestigt. Die Haushaltsmittel werden aus dem Budget für „Baumaßnahmen/Investive Straßenbaumaßnahmen“ im Haushaltsjahr 2020 entnommen.

### **Sitzungsbeiträge:**

Nachdem Bürgermeister Schmidtke zur Beschlussempfehlung vorgetragen hat, begründet Ratsherr Wilke den **Antrag** der FDP-Fraktion.

Beigeordneter Bilger bezweifelt, dass eine Ausbaubreite von 4,50 m erforderlich sei. Er halte eine Ausbaubreite von 3 m für ausreichend.

Bauamtsleiter Schröder erklärt, dass die vorhandene Ausbaubreite in Schotterbauweise angenommen worden sei.

### Protokollanmerkung:

*Die vorhandene Schotterstraße in einer Breite von 4,50 m soll als Unterbau Verwendung finden. Die Asphalttragdeckschicht ist in einer Breite von 3,50 m geplant und auch kalkuliert.*

**zu 13      Temporeduzierender Umbau der Ortseinfahrt Döhlen (L 871), "Im Dorf" in Höhe der Gemeindestraßen "Hasselbusch"/"Fillerkuhle" - Antrag der Fraktion Kommunale Alternative  
Vorlage: BV/0763/2016-2021**

**mehrheitlich beschlossen  
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Dem Antrag der Fraktion Kommunale Alternative auf einen temporeduzierenden Umbau der Ortseinfahrt Döhlen (L 871), „Im Dorf“, in Höhe der Gemeindestraßen „Hasselbusch“/„Fillerkuhle“ wird wegen eines fehlenden Erfordernisses nicht gefolgt.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Fraktion Kommunale Alternative stellt mit Schreiben vom 17.09.2019 unter anderem den Antrag, in Zusammenhang mit dem Endausbau des Neubaugebietes „Döhlen – Achternstraße“ die Ortseinfahrt Döhlen (L 871), „Im Dorf“, in Höhe der Gemeindestraßen „Hasselbusch“/„Fillerkuhle“ temporeduzierend umzugestalten.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0763/2016-2021 beigelegt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 nach Vorbereitung durch den Infrastrukturausschuss am 31.01.2019 beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die beantragte temporeduzierende Straßenbaumaßnahme an der Landesstraße 871 (L 871) erfüllt werden können.

Danach soll der Antrag der Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige insofern zur erneuten Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.“

Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als Straßenbaulastträger, der Landkreis Oldenburg als Straßenverkehrsbehörde und die Polizei als Fachbehörde wurden beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die Fachbehörden nehmen wie folgt Stellung:

*1. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr*

a) Einbau eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe

Die Landesbehörde weist darauf hin, dass Landesstraßen insbesondere dem Durchgangsverkehr dienen und die Straßen den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügen müssen.

Die gewünschte Umgestaltung der Ortseinfahrt befindet sich außerhalb einer Ortsdurchfahrt. Nach den Richtlinien seien für die Anlage folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

## Niederschrift: Infrastrukturausschuss 29.10.2019

- Fahrbahnteiler dürfen nur innerhalb einer geschlossenen Ortschaft angelegt werden und die durchgängige zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nicht überschritten werden.
- Grundsätzlich sollen Maßnahmen außerorts und in Ortseinfahrtbereichen der Steigerung der Verkehrssicherheit dienen. Fahrbahnteiler kommen insbesondere dann infrage, wenn notwendige Überquerungen zu sichern sind.
- Es ist eine minimale Verkehrsstärke von 50/100 Fg/h mittels einer Verkehrszählung nachzuweisen.
- Voraussetzung ist ein beidseitiger Geh- und Radweg. Die querenden Verkehrsteilnehmer müssen das Straßenbankett benutzen, um die Gemeindestraße zu erreichen. Diese Denkweise ist für die schwächsten Verkehrsteilnehmer (Fußgänger) unzureichend und in den Abendstunden ein möglicher Unfallschwerpunkt.

Aus Sicht des Landes ist die Notwendigkeit einer solchen Umbaumaßnahme nicht ersichtlich.

### b) Einbau eines Fahrbahnteilers ohne Querungshilfe

Falls in besonderen Fällen Querungsstellen außerhalb von Knotenpunkten erforderlich seien, könnten bauliche Sicherungen zweckmäßig sein. Dann ist zu beachten, dass die Fahrstreifen im Bereich der Insel nicht eingeeengt werden. Sie sind vor und hinter der Insel entsprechend zu verziehen. Die Mittelinsel müsse für den Kfz-Verkehr aus beiden Richtungen bei Tag und Nacht gut erkennbar sein. Eine unbeleuchtete Mittelinsel stelle für die Verkehrsteilnehmer ein unnötiges Hindernis dar.

Aus Gründen der Sicherheit ist aus Sicht des Landes die Notwendigkeit einer Umbaumaßnahme nicht ersichtlich.

### 2. Landkreis Oldenburg - Straßenverkehrsbehörde

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht seien Gründe, die eine temporeduzierende Umgestaltung für den Bereich der Ortseinfahrt Döhlen an der angegebenen Stelle erfordern, nicht ersichtlich. Die L 871 verlaufe im Ortseingangsbereich vollkommen gerade und sei übersichtlich.

Gründe, die eine Querungshilfe erfordern, seien nicht bekannt.

### 3. Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch

Die Polizeiinspektion schließt sich der Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde an.

Das Unfallgeschehen sei seit 2016 in dem Streckenabschnitt bei „null“.

Der Bürgermeister empfiehlt aufgrund der Stellungnahmen der Fachbehörden, folgenden Beschluss zu fassen:

## **Niederschrift: Infrastrukturausschuss 29.10.2019**

Dem Antrag der Fraktion Kommunale Alternative auf einen temporeduzierenden Umbau der Ortseinfahrt Döhlen (L 871), „Im Dorf“, in Höhe der Gemeindestraßen „Hasselbusch“/ „Filterkuhle“ wird wegen eines fehlenden Erfordernisses nicht gefolgt.

### **Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Beschlussempfehlung vor.

Im Anschluss begründet Ratsherr Reinkober detailliert den Antrag der Fraktion Kommunale Alternative. Er verweist darauf, dass sich die Frequentierung des betreffenden Bereiches durch die Ausweisung des Neubaugebietes „Ton Barg“ erhöhen werde.

Stellv. Ausschussvorsitzender Deye verweist darauf, dass es im betreffenden Bereich kaum Querungen geben werde. Er sieht kein Erfordernis für eine Baumaßnahme an der Stelle. Für die CDU-Fraktion erklärt er, dass man der Beschlussempfehlung folgen werde.

**zu 14      Schaffung einer Hunde-Freilauffläche in Ahlhorn - Antrag der SPD-Fraktion  
Vorlage: BV/0766/2016-2021**

**abgesetzt**

**zu 15      Mitteilungen des Bürgermeisters**

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

**zu 16      Anfragen und Anregungen**

**zu 16.1 Klimaschutz**

*Ratsherr Reinkober:*

Im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Landkreises Oldenburg gibt es die Möglichkeit, gegebenenfalls Förderungen für Mitfahrbänke zu erhalten. Gibt es hier Aktivitäten der Gemeinde?

*Bürgermeister Schmidtke:*

Die Verwaltung hat sich gegen die Aufstellung von Mitfahrbänken entschieden.

*Ratsherr Reinkober:*

Beim Landkreis Oldenburg gab es einen Gesprächstermin hinsichtlich „Mobilität“. War auch ein Vertreter der Gemeinde anwesend?

*Erster Gemeinderat Bigalke:*

Die Gemeinde Großenkneten ist in der Projektgruppe beim Landkreis Oldenburg durch den Kollegen Bak vertreten.

*Ratsherr Reinkober:*

Es gibt die Möglichkeit, auf der Homepage der Gemeinde Werbung für „Digitale Mitfahrzentralen“ zu machen. Nutzer haben die Möglichkeit, über das Internet oder eine Handy-App Mitfahrmöglichkeiten zu organisieren bzw. wahrzunehmen.

*Bürgermeister Schmidtke:*

Wenn sich das Ganze problemlos umsetzen lässt, werde ich die Thematik aufgreifen.

**zu 16.2 Pavillon auf dem Dorfplatz Ahlhorn**

*Ratsherr Faß:*

Der Pavillon auf dem Dorfplatz in Ahlhorn ist durch einen Bauzaun abgesichert. Was ist der Grund hierfür.

*Bürgermeister Schmidtke:*

Im Pavillon wurde von noch unbekanntem Tätern ein Sofa in Brand gesetzt. Hierdurch ist der Pavillon stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Ich plädiere für einen Abriss.

**Niederschrift: Infrastrukturausschuss 29.10.2019**

**Ende der Sitzung: 20:45 Uhr**

gez. Torsten Deye  
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke  
Bürgermeister

gez. Erhard Schröder  
Protokollführung